

Diakonie M-V kritisiert Aufgabenverdichtung bei Erzieherinnen und Erziehern

Elternbeitragsfreiheit nicht zulasten der Qualität in Kita und Hort

Im Schweriner Landtag wird heute die 7. Novellierung des Kindertagesförderungsgesetzes (KiföG) debattiert. Es handelt sich dabei um den Gesetzentwurf zur Einführung der Elternbeitragsfreiheit, zur Stärkung der Elternrechte und der Novellierung des Kindertagesförderungsgesetzes Mecklenburg-Vorpommern. Die Diakonie Mecklenburg-Vorpommern begrüßt die aktuelle Gesetzesnovelle ausdrücklich hinsichtlich der Entlastung der Eltern von den Betreuungsbeiträgen für alle Kinder und der verbesserten Mitwirkungsrechte der Eltern als Teil des demokratischen Grundverständnisses in der Kindertagesbetreuung. Scharfe Kritik übt das Diakonische Werk Mecklenburg-Vorpommern an dem erneuten Aufgabenzuwachs für Erzieherinnen und Erzieher und der damit einhergehenden noch höheren Belastung.

Dies betrifft besonders die Forderung im Hortbereich, wo die Hausaufgaben erledigung verbindlich gewährleistet werden soll. Mit einem Betreuungsschlüssel von 1:22 stellt dies viele pädagogische Fachkräfte vor eine große Herausforderung. „Wachsendes Unverständnis äußern die Mitarbeitenden in den Kindertageseinrichtungen darüber, dass die Politik zu glauben scheint, pädagogische Arbeit ließe sich unendlich verdichten“, sagt Henrike Regenstein, Vorstandin des Diakonischen Werkes Mecklenburg-Vorpommern.

In dem Gesetzesentwurf fehlen die Grundlagen für eine den Aufgaben angemessene Fachkraft-Kind-Relation sowie eine Strategie, dem Fachkräftemangel entgegenzuwirken. Dies wären jedoch wichtige Weichenstellungen, um auch zukünftig die Qualität der Kindertagesbetreuung zu gewährleisten. Vielmehr ist aktuell davon auszugehen, dass die durch das Gesetz nicht definierten Rahmenbedingungen für die Kindertageseinrichtungen dazu führen werden, den Beruf der Erzieherin bzw. des Erziehers noch unattraktiver zu machen.

„Gute pädagogische Arbeit, die sowohl die Kinder als auch ihre Eltern im Blick behält, ist weder im Vorbeigehen zu leisten noch gibt es sie ohne angemessene Vergütung. Wenn also ein novelliertes Gesetz hier nicht deutlicher in die Zukunft der Kinder investiert, nützt auch langfristig eine Elternbeitragsfreiheit nichts“, mahnt Regenstein.

10. April 2019

Katrin Luther
Stabsstelle Presse
Fachbereichsleiterin Presse- und Öffentlichkeitsarbeit



Diakonisches Werk Mecklenburg-Vorpommern e. V.
Körnerstraße 7 | 19055 Schwerin
Telefon: 0385 5006-163 | Fax: 0385 5006-100 | Mobil: 0152 21 84 41 77
E-Mail: luther@diakonie-mv.de | Internet: www.diakonie-mv.de